



Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

22. Jahrgang

Neuenhagen, den 31.08.2017

Nummer 09

Inhalt

Amtlicher Teil

- Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung Seite 1
- Wahlbekanntmachung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag Seite 1
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag Seite 2
- Bekanntmachung der Verbandsschau für Gewässer 2. Ordnung Seite 2

Nichtamtlicher Teil

- Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde Seite 3
- Redaktionsschluss für den Kulturkalender Oktober bis Dezember 2017 Seite 3
- Dankeschön an die Mitwirkenden und Unterstützer zum Tag der Familie Seite 3
- Schließzeiten der Neuenhagener Kitas im Jahr 2017 Seite 3
- Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018: Freiwillige Teilnehmer gesucht Seite 3
- Sicher auf dem Schulweg: Elternbrief 37 (5 Jahre, 10 Monate) Seite 3
- Kinderveranstaltungen zum 27. Neuenhagener Oktoberfest Seite 4
- Veranstaltungen im Bürgerhaus und in der Anna-Ditzen-Bibliothek Seite 4

Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung

Umwelt-, Bau und Ortsentwicklungsausschuss	18. September, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	19. September, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Kultur- und Sozialausschuss	20. September, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Finanzausschuss	21. September, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Hauptausschuss	28. September, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1

WAHLBEKANNTMACHUNG der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

1. Am **24. September 2017** findet die

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende vierzehn allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Lage des Wahlraumes

- 1 Seniorenwohnanlage, Ebereschentalallee 13–15
- 2 Schule am Amselsteg, Amselsteg 24
- 3 Grundschule „Hans-Fallada“, Langenbeckstraße 26
- 4 Kita „Kleine Sprachfuchse“, Straße 1 4
- 5 Rathaus, Am Rathaus 1
- 6 Turnhalle der „Goethe-Grundschule“, Rathausstraße 28
- 7 Kita „Rasselbande“, Rüdeshheimer Straße 9
- 8 Bürgerhaus, Hauptstraße 2
- 9 Tennisclub, Hildesheimer Straße 11–13
- 10 Kita „Am Schäferplatz“, Schäferplatz 1

- 11 Grundschule am Schwanenteich I, Dorfstraße 4
- 12 Grundschule am Schwanenteich II, Dorfstraße 4
- 13 Kita „Regenbogen“, Karl-Liebknecht-Straße 19
- 14 Kita „Kleine Weltentdecker“, Berliner Straße 67

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens bis zum 3. September 2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum benannt, in dem die Wahlberechtigten wählen können. Die – **barrierefreien** – Wahllokale werden in den Wahlbezirken 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 14 eingerichtet. Im Wahlbezirk 7 wird die repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Dabei werden die Stimmzettel unter Wahrung des Wahlgeheimnisses mit Informationen des jeweiligen Wählers versehen und die Ergebnisse der Wahl hinsichtlich der Wahlbeteiligung und dem Wahlverhalten von Frauen und Männern nach verschiedenen Altersgruppen ausgewertet.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in Seelow, Kreishaus, Puschkinplatz 12 und in Eberswalde, Kreishaus, Am Markt 1 zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Wahlberechtigte erhalten am Wahltag im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wahlberechtigte hat eine Erst- und eine Zweitstimme.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis (**Erststimme**) in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten (**Zweitstimme**) in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die **Stimmabgabe** erfolgt zur Abgabe der **Erststimme** in der Weise, dass auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich gemacht wird, welchem Bewerber sie gelten soll, und zur Abgabe der **Zweitstimme** in der Weise, dass auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich gemacht wird, welcher Landesliste sie gelten soll.

Blinde und sehbehinderte Wähler haben die Möglichkeit, mit Hilfe einer Stimmzettelschablone zu wählen. Die Schablone kann beim Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V. kostenlos angefordert werden (Tel.: 03355 22549).

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk und in den Briefwahlvorständen sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Bundestagswahlkreises 59 (Märkisch-Oderland-Barnim II) oder durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief

mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle (Kreiswahlleiterin) zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Neuenhagen bei Berlin, 31. August 2017


Jürgen Henze
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wird in der Zeit vom **4. bis zum 8. September 2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch	8-12 Uhr und 13-16 Uhr
Dienstag	9-12 Uhr und 13-18 Uhr
Donnerstag	8-12 Uhr und 13-17 Uhr
Freitag	8-13 Uhr

im **Bürgerservice**, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen bei Berlin zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Zugang zum Bürgerservice ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechend des § 32b Abs. 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät (Monitor) möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. bis zum 8. September 2017, spätestens am 8. September 2017, bis 12:00 Uhr bei der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Bürgerservice, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen bei Berlin, schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch einlegen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **3. September 2017** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 59 (Märkisch-Oderland – Barnim II) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 BWO (bis zum Sonntag, 3. September

2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 BWO (bis zum Freitag, 8. September 2017) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 BWO oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 BWO entstanden ist,
c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde persönlich, schriftlich (unter: Bürgerservice, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen bei Berlin) oder elektronisch (unter: h.gruhn@neuenhagen-bei-berlin.de) – **nicht telefonisch** – beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Empfang der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Außerdem darf die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und den Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Neuenhagen bei Berlin, den 31. August 2017


Jürgen Henze
Bürgermeister

Bekanntmachung der Verbandsschau für Gewässer 2. Ordnung

Entsprechend § 6 der Verbandssatzung in der Fassung vom 09.03.2016 in Verbindung mit § 44 Wasserverbandsgesetz gibt der Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ hierdurch öffentlich bekannt, dass in der Gemeinde Neuenhagen b. Berlin

am 12.09.2017, Uhrzeit: 9.00 Uhr
Treffpunkt: Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen b. Berlin

die Verbandsschau an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt wird.

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern 2. Ordnung nach § 26 Abs. 1 sowie § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz den Schaubeauftragten des Verbandes Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung Berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.

Einsichtnahme in die Liste des Schaubeauftragten sowie in die Liste der Verbandsgewässer ist in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten:

Montag-Donnerstag 7.00-16.30 Uhr sowie
Freitag 7.00-12.15 Uhr bei Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle:

Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“
Ernst-Thälmann-Straße 5
15345 Rehfelde

Schaubeauftragter

Andreas Mundt

- Musikschule „Hugo Distler“, Petershagen-Eggersdorf
- NABU
- Netzwerk Gesunde Kinder, Märkisch-Oderland
- Neuenhagener Handballclub
- Polizei
- SG Rot-Weiß Neuenhagen
- SPD Ortsverein, Neuenhagen
- Tanzgruppe vom Haus der Begegnungen und des Lernens
- Villa Künstlerbunt, Neuenhagen
- Vivantes Klinikum, Berlin-Kaulsdorf

Ende des amtlichen Teils

Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde

Im Fundbüro der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wurden im letzten Monat nachstehend aufgeführte Gegenstände abgegeben:

- 2 Fahrräder.

Die Eigentümer werden gebeten, die Gegenstände beim Bürgerservice der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, während der Sprechzeiten abzuholen.

Ihr Bürgerservice

Schließzeiten der Neuenhagener Kitas im Jahr 2017

Alle Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sind im Jahr 2017 an folgenden Tagen geschlossen:

2. Oktober 2017
30. Oktober 2017
27. bis 30. Dezember 2017

Wir bitten alle Eltern, sich mit ihrer Urlaubsplanung rechtzeitig darauf einzustellen.

Gunter Kirst

Fachbereichsleiter Bürgerdienste und Einrichtungen

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018: Freiwillige Teilnehmer gesucht

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ist die größte freiwillige Haushaltserhebung der amtlichen Statistik. Für die Durchführung der EVS 2018 sucht das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) private Haushalte aus der Region, die über ihre Einnahmen, Ausgaben, ihre Wohnsituation, Gebrauchsgüter und andere Werte im Haushalt Auskunft geben. Insgesamt werden in Berlin rund 4300 und in Brandenburg rund 2800 Haushalte gesucht, die drei Monate lang ein Haushaltsbuch führen.

Ob Alleinlebende, Paare, Familien, Alleinerziehende, Studierende, Arbeitslose, Erwerbstätige, Rentner, Landwirte, Selbstständige, ob jung oder alt – jeder kann mitmachen. Nur wenn sich ein Querschnitt der Bevölkerung beteiligt, können die Lebensverhältnisse realistisch abgebildet werden. Die Erhebung wird sich über das gesamte Jahr 2018 erstrecken.

Nutzen Sie die Chance, einen Überblick über Ihre Finanzen zu bekommen. Mitmachen lohnt sich! Für Ihren Aufwand erhalten Sie nach Abschluss der Erhebung eine Geldprämie in Höhe von 100 Euro und womöglich auch eine Antwort auf die Frage „Wo bleibt mein Geld?“.

Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt, denn Datenschutz und statistische Geheimhaltung haben für uns oberste Priorität.

Ausführliche Informationen zur EVS 2018 finden Sie im Internet unter www.statistik-berlin-brandenburg.de und www.evs2018.de. Hier können Sie sich auch über das Online-Formular anmelden.

Wenn Sie Interesse daran haben, an dieser aufschlussreichen Befragung teilzunehmen, stehen Ihnen folgende Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Telefon: (0331) 81 73 -11 29

E-Mail: evs@statistik-bbb.de

Dankeschön an die Mitwirkenden und Unterstützer zum Tag der Familie

Die Koordinierungsgruppe für den „Tag der Familie“ bedankt sich recht herzlich bei allen Bündnispartnern, die zum erneuten Gelingen eines bunten und vielfältigen Familienfestes beigetragen haben:

- alle Kindertagesstätten in der Gemeinde
- Caritas, EFB Neuenhagen
- DJ Olli
- Edgar Lafery, Neuenhagen
- Familie Mettke, Neuenhagen
- Förderverein für das Haus der Senioren, Neuenhagen
- Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin
- Gewerbeverband Neuenhagen
- Internationaler Bund, Neuenhagen
- Janny's Eis, Neuenhagen
- Kinder- und Jugendtanzensemble, Neuenhagen
- Klemens Handke, Neuenhagen

SICHER AUF DEM SCHULWEG: ELTERNBRIEF 37 (5 JAHRE, 10 MONATE)

Wenn die Schule Ihres Kindes in fußläufiger Entfernung liegt, werden Sie es allmählich darauf vorbereiten, diesen Weg alleine oder mit anderen Kindern zu gehen. Zwar werden Sie es in der ersten Zeit vermutlich begleiten, aber auf Dauer ist der allein bewältigte Schulweg für Ihr Kind ein wichtiger Schritt zur Selbstständigkeit. Grundsätzlich gilt: Der Schulweg sollte nicht der kürzeste, sondern der sicherste Weg sein.

- Suchen Sie die günstigsten Stellen zum Überqueren der Straßen aus. Eine Ampel oder ein Zebrastreifen ist immer einen Umweg wert. Wo es das nicht gibt, wählen Sie eine Stelle aus, wo die Straße nach beiden Seiten gut zu überblicken ist.

- Üben Sie immer wieder, dass man nur über die Straße gehen darf, wenn man gut sieht und gut gesehen werden kann. Also: Niemals hinter einem geparkten Auto auf die Straße laufen!
- Üben Sie mit Ihrem Kind, zuerst nach links, dann nach rechts – und noch mal nach links zu schauen, bevor es auf die Straße geht. Suchen Sie zusammen einen Baum, eine Laterne oder ein Geschäft in ausreichendem Abstand zu seinem Übergang aus – solange das Auto noch dahinter ist, kann man rübergehen.

Wird Ihr Kind auch an all das denken? Es wird Ihnen beiden Spaß machen, sich eine Zeit lang vom Kind „führen“ zu lassen. Passt es gut auf? Lässt es sich leicht ablenken? Sicher ist es erst, wenn es selbst im eifrigen Gespräch automatisch das Richtige tut: Stehen bleiben, gucken, abwarten, losgehen. Übrigens: Mit leuchtend farbigen Kleidungsstücken, mit heller Schulmütze und „Katzenaugen“ wird Ihr Kind besser gesehen.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, per Email an ane@ane.de oder per Telefon (030) 25 90 06-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Neuenhagen bei Berlin



Veranstaltungen für Kinder

Freitag 08-09 · 19:30 Uhr Treffpunkt Goethe-Schule
Lampionumzug mit Dudel-Lumpi + Dudeline

Samstag 09-09 · 14:30 Uhr Freilichtbühne Platz der Republik
**Clown Herzchen feiert eine Party.
 Mitmach-Show mit Musik, Artistik, kleinen
 Zaubertricks und vielen Späßen**

Sonntag 10-09 · 15:30 Uhr Freilichtbühne Platz der Republik
**Frl. Hatschi und ihre Jedentag-
 Geschichten – bekannt aus Radio TEDDY**

An allen Tagen Eintritt frei für Kinder bis 12 Jahre!

27. Neuenhagener Oktoberfest

Veranstaltungen im Bürgerhaus und in der Anna-Ditzen-Bibliothek

Die Ü40-Tanzparty mit der Musikboutique Berlin

15.09.2017 um 20:00 Uhr

Tanz- und Kulthits, Discofox-Klassiker und mehr
 Tanzabend für alle lebenslustigen Menschen, ob Single oder Pärchen, im besten Alter ab 40!
 Eintrittskarten ab 8,00 Euro (Stehplätze)/9,00 Euro (Sitzplätze)

Neuenhagener Begegnungen: Der russisch-ukrainische Militärkonflikt

15.09.2017 um 19:30 Uhr, Anna-Ditzen-Bibliothek

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Neuenhagener Begegnungen“ ist der ehemalige Militärattaché der Bundesrepublik Deutschland in der Ukraine, Dr. Christian Farkhondeh, in der Anna-Ditzen-Bibliothek zu Gast. Es moderiert Raymund Stolze.

100% Tanzmusik. Die Standard- und Lateintanzparty mit DJ Christian Herrmann

16.09.2017 um 20:00 Uhr

Für alle, die gern Discofox, Cha Cha Cha, Salsa, Rumba, Walzer, Tango oder Jive tanzen!
 Das Musikprogramm, von Christian Herrmann moderiert, ist für all jene geeignet, die Spaß an Standard- und Lateintänzen haben. Und zum Auffrischen oder für den interessierten Anfänger gibt es am Anfang der Veranstaltung einen kostenlosen Tanzkurs.
 Eintrittskarten ab 8,50 Euro

Flohmarkt des Fördervereins der Kita Frohsinn

17.09.2017 um 14:00 Uhr

Anmeldungen unter: foerdervereinfrohsinn@googlemail.com

Senioren-Universität

„Frauen in der DDR – die ältere Generation meldet sich zu Wort“

20.09.2017 um 14:30 Uhr

Vortrag von Dr. Uta Mitsching-Viertel

Veranstalter: Seniorenbeirat der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Bilderbuchkino +1: „Henriettes Heim für schüchterne und ängstliche Katzen“

21.09.2017 um 16:00 Uhr, Anna-Ditzen-Bibliothek

Eine Veranstaltung für Kinder ab 4 Jahre. Der Eintritt ist frei, eine vorherige telefonische Anmeldung ist jedoch erforderlich.

Lesung: Alexander Kühne „Düsterbusch City Lights“

22.09.2017 um 19:30 Uhr, Anna-Ditzen-Bibliothek

Der Eintritt kostet im Vorverkauf 10 Euro, an der Abendkasse 12 Euro. Kartenvorbestellungen in der Anna-Ditzen-Bibliothek.

Kammerkonzerte Neuenhagen: percussion posaune leipzig

23.09.2017 um 19:00 Uhr

Stefan Wagner (Tenorposaune), Martin Palko (Tenorposaune), Joachim Gelsdorf (Bassposaune), Wolfram Dix (Percussion), Elke Bestehorn (Orgelpositiv) mit Werken von J. S. Bach, P. J. Vejvanovski, W. Dix, M. Ravel u. a.

Eintrittskarten außerhalb der Abonnements können ab dem 7. August 2017 über Reservix bzw. an allen Theaterkassen gekauft werden.

Veranstalter: Musikpodium Neuenhagen-Hoppegarten e. V.

25. Neuenhagener Chorkonzert

24.09.2017 um 15:00 Uhr

Mitwirkende: Chor der Kita Frohsinn, Neuenhagener Frauenchor, Chor des Einstein-Gymnasiums, Volksschor Hennickendorf, Männerchor „Frohsinn 1880“

Eintritt frei, Spenden erbeten

Veranstalter Männerchor „Frohsinn 1880“ e. V.

Puppentheater Rabatz zeigt: „Rumpelstilzchen“

27.09.2017 um 16:30 Uhr

Karten für 6 Euro sind nur am Veranstaltungstag ab 16 Uhr vor Ort im Bürgerhaus erhältlich. Vorbestellungen sind nicht möglich.

Karten für Veranstaltungen können – wenn nicht anders angegeben – direkt im Bürgerhaus jeweils dienstags und donnerstags von 14 bis 17 Uhr im Foyer erworben werden. Eine Online-Buchung über die Homepage des Bürgerhauses www.buergerhaus-neuenhagen.de ist für die meisten Veranstaltungen ebenfalls möglich. Außerdem läuft der Kartenvorverkauf über folgende Vorverkaufsstellen:

- Theaterkasse Rainer Reisen, Ernst-Thälmann-Str. 23, Neuenhagen, Tel. (03342) 23770, <http://www.rainerreisen.de/>
- Die Reiserei Neuenhagen, Hauptstr. 48, Neuenhagen, Tel.: (03342) 424657, <http://www.die-reiserei.com/>
- FDGB-Reisen Heike Tardel, Tel.: (03342) 209392, <http://www.fdggb-reisen.de/>